



HAUS- UND BADE- ORDNUNG

Strandbad

Buochs - Ennetbürgen

Öffnungszeiten

Vorsaison: Mitte bis Ende Mai
von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet

Hauptsaison: Juni – August
von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet

Nachsaison: Anfang bis ca. Mitte September
von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet

Bei ungünstiger Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden. Daraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Herzlich willkommen. Wir möchten, dass Sie sich in unserem Strandbad wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten in der Strandbadaanlage einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb freundlicherweise die Hinweise unseres Personals und diese Badeordnung.



Zweck

- Die Besucherinnen und Besucher sollen einen erholsamen und entspannten Aufenthalt im Strandbad Buochs - Ennetbürgen geniessen.
- Mit der Badeordnung werden Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit gewährleistet. Wir setzen auf gegenseitige Rücksichtnahme, Sitte und Anstand sowie den gegenseitigen Respekt unter den Gästen.
- Die Badeordnung ist für alle Gäste des Strandbades verbindlich. Mit dem Eintritt in das Strandbad akzeptieren die Badegäste die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung.



Preise und Öffnungszeiten

- Die Benutzung der Badeanlage ist gebührenpflichtig. Einzeleintritte berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- Auf verlorene oder nicht ausgenützte Eintritte und Abonnemente erfolgt keine Rückerstattung und sie müssen erneut erworben werden.
- Verlorene Jahresabonnemente werden gegen eine Gebühr von CHF 10.– ersetzt.
- Die Abonnemente sowie die Einzeleintritte sind persönlich und nicht übertragbar.
- Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, ohne dass daraus Ansprüche geltend gemacht werden können.
- Die aktuellen Preise und Öffnungszeiten sind unter www.seestrandbad.ch oder am Haupteingang zum Strandbad ersichtlich.
- Das Strandbad Buochs - Ennetbürgen ist von Mitte Mai bis ca. Mitte September (je nach Wetter) täglich offen.



Allgemeine Sicherheit

- Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass Sitte, Anstand und die allgemeine Sicherheit gewährleistet sind und dass andere Badegäste weder gestört noch belästigt werden.
- Die Benutzung der Badeanlage oder Teile davon kann aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen eingeschränkt werden.



Sicherheitsvorschriften zur Benutzung der Anlage und der Wasserflächen

- Die Benutzung des Strandbads Buochs - Ennetbürgen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Nichtschwimmer ist der Zutritt zum Schwimmbereich im See aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Die Benutzung von Schwimmhilfen (Schwimmflügel, Ringe, Matratzen, Gummiboote, Stand-Ups oder Ähnlichem usw.) sind im Schwimmbereich nicht gestattet.
- Nichtschwimmer dürfen unter Aufsicht der Eltern oder einer volljährigen Person nur den Nichtschwimmbereich oder das Kinderplanschbecken benutzen (siehe Ziff. 5 Zutrittsregelung).
- Die generellen Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) sind strikte einzuhalten. Siehe Piktogramme vor Ort.



Zutrittsregelung

Der Zutritt ins Strandbad Buochs - Ennetbürgen ist aus Sicherheitsgründen nur unter folgenden Auflagen erlaubt:

- Kleinkinder im Vorschulalter unter 6 Jahren nur unter Aufsicht der Eltern oder einer volljährigen Person.
- Kinder unter 10 Jahren nur unter Aufsicht von Personen ab 16 Jahren.
- Jugendliche, die unter 16 Jahre und nicht in Begleitung von Eltern oder einer Obhutsperson sind, müssen das Strandbad um 19.00 Uhr verlassen.
- Nichtschwimmer dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person das Strandbad benutzen.
- Das Mitführen von Tieren in das Strandbad ist untersagt. (Ausnahme Blinde mit Führerhunden).
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (Alkohol, Drogen usw.) stehen und sich oder andere Gäste gefährden, wird kein Zutritt gewährt.
- Das Betreten oder Benutzen des Strandbades ausserhalb der Öffnungszeiten ist untersagt. Widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt (Hausfriedensbruch StGB Art. 186).



Aufsichtspflicht

- Personen, die Aufsichtspflichten gegenüber Dritten haben, sind von ihren Aufsichtspflichten durch das Betreten des Strandbades nicht entbunden.
- Die Aufsichtspflicht gegenüber Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen Personen obliegt den Eltern oder anderen Begleitpersonen.
- Die Aufsichtsperson hat ihre Aufsichtspflichten jederzeit zu erfüllen. Sie sorgt dafür, dass die Sicherheitsvorschriften zur Benutzung der Wasserflächen (🛑) jederzeit eingehalten werden. Ablenkende Tätigkeiten durch die Aufsichtsperson sind zu vermeiden.



Untersagt ist:

- Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in das Schwimmbecken oder den See jeglicher Art.
- Das Hineinspringen von den Längsseiten der Stege.
- Kopfsprünge von den Stegen und in die Nichtschwimmerbecken.
- Das Ballspiel im Schwimmbecken und in der Nähe des Sprungturms, Floss usw.
- Die Benutzung von Radios und anderen Musikapparaten (Ausnahme: dezente Musik bei Kursen oder nach Absprache mit dem Bademeister).
- Das Überspringen von Hecken, Abschränkungen, sowie das Überklettern von Geländern und Zäunen, sowie das Besteigen von Bäumen und Dächern.
- Das Mitbringen von Bänken, Tischen, Wasserpfeifen.
- Feuer entfachen und grillieren, wie auch Einweggrills (ausser der vorgesehener Grillstelle im Strandbad).
- Das Betreten der Diensträume ohne Erlaubnis des Badepersonals.
- Das Fotografieren und Filmen im Strandbad (mit Absprache Bademeister), insbesondere mit einer Kamera oder mit einem Mobiltelefon.
- Das Fotografieren und Filmen zu Erwerbszwecken ohne Erlaubnis des Badepersonals.



Hygiene und Badebekleidung

- Die Benutzung des Strandbades, mit nässenden oder offenen Wunden sowie ansteckenden Krankheiten ist untersagt.
- Vor dem Betreten des Wasserbereichs ist das Duschen obligatorisch.
- Verunreinigungen, insbesondere öffentliches Spucken und Urinieren im Strandbad sind verboten.
- Die Verwendung von Seife und anderen Körperpflegemitteln ist ausschliesslich im Duschbereich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet.
- Für Kleinkinder ist das Tragen von Badewindeln oder Badehöschen obligatorisch.
- Schwimmen und Baden in Unterwäsche, Trainerhosen, Burka, Burkini oder ähnlichen Kleidern sowie mit Unterwäsche unter der Badebekleidung ist verboten.



Sprungturm

- Die Benutzung des Sprungturms und das Betreten des Flosses geschieht auf eigene Gefahr. Hineinstossen oder das Schubsen ist untersagt.
- Über die Freigabe des Sprungturms entscheiden die Badmeister/-innen, sollten Sicherheitsgründe dies erfordern.
- Längeres Wippen auf dem Sprungbrett ist untersagt.

Beim Springen ab der Sprunganlage ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und in Brettrichtung ab gesprungen wird – nur eine Person das Sprungbrett betritt – der Eintauchbereich zügig und in sicherer Richtung verlassen wird.



Schulen, Vereine, Kurswesen, Anlässe

- Die Benutzung der Badeanlage durch Schulen, Vereine und Kursanbieter wird in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt. Die Aufsicht obliegt der Lehrperson oder der Kursleitung.
- Kommerzielle Nutzung, Schwimmunterricht und spezielle Anlässe müssen von der Betriebskommission bewilligt werden.
- Reservationen von Wasserflächen und Gesuche zur Durchführung von speziellen Anlässen sind schriftlich an die Betriebskommission zu richten.



Fundgegenstände

- Gegenstände, welche in der Badeanlage gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Liegen- gelassene Spielsachen, Badekleider, Badetücher und sonstige Badeutensilien werden aufbewahrt und nach einer Woche entsorgt.
- Aufgefundene Wertgegenstände werden dem Polizeiposten an der Kreuzstrasse 2 in Stans übergeben.



Ordnung

- Halten sie Ihren Platz sauber.
- Kaugummi und Zigaretten gehören in den Abfall.
- Vorsicht beim Mitbringen von zerbrechlichen Behältern und Gegenständen, beispielsweise aus Glas, Keramik oder Porzellan.



Garderobe

- Das Umkleiden hat in den vorgesehenen Garderoben zu erfolgen. Zur Vermeidung von Diebstählen stehen den Badegästen Garderobenschränke zur Verfügung.
- Für entwendete oder verlorene Wertsachen und Gegenstände lehnt das Strandbad Buochs -Ennet- bürgen jegliche Haftung ab.



Anweisungen des Badepersonals

- Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, jederzeit ergänzende Regelungen fest- zulegen und anzuwenden. Die Badeaufsicht achtet auf die Einhaltung der Betriebsordnung und führt Kontrollgänge in allen Anlagenteilen inkl. WCs und Garderoben durch.
- Das Badepersonal übt gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus. Es ist befugt, durch Weisungen für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten.



Hausverbot

Badegäste, die gegen die Badeordnung verstossen, können vom Badepersonal verwarnet oder unver- züglich aus dem Strandbad ausgeschlossen werden. Mehrtägige oder dauerhafte Hausverbote können durch die Betriebskommission ausgesprochen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Saison- oder Jahresabonnemente können umgehend gesperrt und Mieten annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.



Meldepflicht / Alarmierung

Bei Unfällen oder Notfällen ist unverzüglich die SOS-Säule zu betätigen und das Badepersonal zu ver- ständigen. Die Notfallzugänge sind zwingend frei zu halten. Bei Beschädigungen, Verunreinigungen, Gefahrenpotential und anderen besonderen Vorkommnissen ist das Badepersonal unverzüglich zu ver- ständigen.



Haftung OR Art. 58

Das Strandbad Buochs -Ennetbürgen lehnt jegliche Haftung ab:

- Für Schäden und Unfälle, die nicht auf Mängel an der Anlage oder nicht auf das Verschulden des Badepersonals zurückzuführen sind.
- Für Schadenfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Badeordnung entstehen.
- Für entwendete, beschädigte oder verlorene Gegenstände, für Diebstähle und Sachbeschädigungen, Vandalismus und mutwillige Verunreinigungen (inkl. Umtriebsgebühren) haftet der Verursacher, bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person.
- Bei fahrlässiger Beschädigung wird der Schaden dem Schadenverursacher in Rechnung gestellt.

Diese Badeordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Badeordnungen.

Betriebskommission Strandbad Buochs - Ennetbürgen